

## 1 Informationen zur Sicherheit

### 1.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für die Arbeitssicherheit ist der Arbeitgeber verantwortlich.

#### Generelle Vorschriften

Gemäss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit ([EKAS](#)) braucht es in der Gemeinde einen Betriebs sicherheitsbeauftragten und einen bfu-Beauftragten.

Weitere Informationen unter [www.suva.ch](http://www.suva.ch)

**Branchenlösung** für die öffentliche Hand: [www.arbeitssicherheitschweiz.ch](http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch)

**Für Treppen, Geländer, Türen** etc. kann die Suva-Checkliste und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu Hinweise zur Sicherheit liefern

**Papiersammlungen** sollten nicht mehr zusammen mit Vereinen und Schulen durchgeführt werden, die Unfallgefahr ist erheblich. Siehe Merkblatt zu Papiersammlungen. Obwohl die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern bei der Abfallentsorgung eine gute Plattform für Umweltsensibilisierung ist, wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, die Sammlung von Altpapier Professionellen zu übertragen. Eine Alternative für Schul- und Vereinsaktivitäten im Abfallbereich sind so genannte clean-up-days oder ähnliche Aktionen.

**Brände:** Überall wo gemischter Hauskehricht zwischengelagert wird, entsteht leicht Hitzeentwicklung und daraus Brände. Die Sammelstelle bzw. die Dachkonstruktion sollte so konstruiert sein, dass nicht alle Teile des Gebäudes gleichzeitig kollabieren. Es hat sich gezeigt, dass bei Bränden Holzkonstruktionen im Vergleich zu Metallkonstruktionen länger Zeit lassen um Personen, Fahrzeuge und Container zu bergen.

**Hygiene:** Handwaschgelegenheit und Augendusche vorsehen.

### 1.2 Haftung

Grundsatz: Die Gemeinde im Zusammenhang mit Abfall- und Wertstoffsammlungen erhebliche Haftungsrisiken – sie haftet sehr oft auch dann, wenn sie ein Unternehmen, Schulen oder Ver-eine mit den Sammlungen beauftragt.

Weitere Informationen finden Sie bei der [Kommunalen Infrastruktur](#).

### 1.3 Verkehrsführung

Bei der Verkehrsführung ist darauf zu achten, dass die Einwohner/innen die Fahrbahnen nicht überqueren müssen und dass Autos möglichst nicht rückwärtsfahren müssen. Auf dem Boden ist klar zu markieren, wo sich Fussgänger aufhalten können und wo nicht.